

Westfalen dieses international abgestimmte Vorgehen unterstützen.

Fazit: Die neue Rechtschreibung wird am 1. August 2005 für Schülerinnen und Schüler in der Schule sowie für Beamte und Verwaltungsangestellte im Dienst verbindlich. Wie alle anderen schreiben, wurde meines Wissens bisher noch nie von Staats wegen verordnet. Wer also traditionell schreiben will, kann dies gerne weiter tun. Aber im Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Schulen unseres Landes kann ich Ihnen nur sagen: Beenden Sie diese unsägliche populistische Debatte!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/5911** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **4 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5953

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schartau das Wort.

**Harald Schartau,** Minister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz zum SGB II leistet der nordrhein-westfälische Landtag seinen Beitrag zu einer überfälligen Reform, deren Ziele moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und die Existenzsicherung von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen und deren Familien sind.

Es geht darum, den Menschen wieder eine Arbeit zu vermitteln und damit eine neue Lebensper-

spektive für sie und ihre Familien zu eröffnen. Das bisherige Nebeneinander von zwei staatlichen Fürsorgeleistungen wird beendet. Verschiebeparkplätze werden abgeschafft.

Durch die Reduzierung der Systeme kann effizienter geholfen werden, und die arbeitssuchenden Menschen können effektiver vermittelt werden. Nach dem Prinzip Fördern und Fordern steht nicht mehr die Auszahlung der passiven Leistungen im Vordergrund, sondern der Schwerpunkt liegt nunmehr auf den aktiven Leistungen, zugeschnitten auf den Einzelfall. Die Absicht des Gesetzgebers ist, durch eine umfassende Neustrukturierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein soziales Gleichgewicht zu erhalten und so den Sozialstaat zu modernisieren.

Diese Kernziele sollten wir weiterhin im Blick behalten und dafür sorgen, dass sie auch in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden. Es gilt jetzt, den parteiübergreifenden Konsens aus dem Vermittlungsverfahren gemeinsam umzusetzen. Wie ich in den letzten Wochen feststellen konnte, wird in Nordrhein-Westfalen auf allen Ebenen mit Hochdruck und viel Engagement an der Realisierung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gearbeitet. Das zeigt, dass die Umsetzung in unserem Land voranschreitet. Die Landesregierung leistet dazu ihren Beitrag.

Der vorliegende Entwurf eines Landesausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ist ein Teil der Rahmenbedingungen, die wir schaffen müssen. Die Aufgaben nach dem SGB II sind darin als Selbstverwaltungsangelegenheiten festgelegt worden. Das gibt den Kommunen eine gewisse Selbstständigkeit, bringt aber auch eine große Verantwortung mit sich.

Bei der Realisierung des Hartz-Konzeptes hatte die finanzielle Entlastung der Kommunen eine hohe Priorität. Ich weiß, dass sich die nordrhein-westfälischen Kommunen in einer schwierigen Finanzsituation befinden. Das Landesausführungsgesetz berücksichtigt dies und regelt ein Verfahren, mit dem die Kommunen zügig die ihnen zustehenden Mittel erhalten.

Ein zweiter wichtiger Punkt in der Umsetzung ist die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern. Diese Organisationsform ist nach dem SGB II als Regelfall vorgesehen. In 44 nordrhein-westfälischen Kommunen bzw. Kreisen wird die Arbeitsgemeinschaft aus Agentur für Arbeit und kommunalem Träger die bisherigen Doppelstrukturen ablösen. Das ist die Chance, vorhan-

dene Kompetenzen optimal einzusetzen und Hilfe aus einer Hand zu leisten.

An der Bildung der Arbeitsgemeinschaften wird zurzeit mit Hochdruck gearbeitet. Dazu hat mein Haus in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und dem Innenministerium Musterverträge erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Bereits vor Monaten habe ich ein Pilotprojekt initiiert, in dem die Regionaldirektion NRW, die kommunalen Spitzenverbände und andere Ressorts der Landesregierung mit den Kommunen und den Agenturen für Arbeit an der Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften arbeiten. In diesem Projekt werden an verschiedenen Standorten Arbeitsgemeinschaften praktisch erprobt und evaluiert. Die Evaluation wird von einer durch das MWA organisierten wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesem Pilotprojekt werden den übrigen Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise sollen die gewonnenen Erkenntnisse möglichst zeitnah und breit gestreut werden.

Ich darf daran erinnern, dass dies nicht die einzige Form der Trägerschaft ist, die das SGB II vorsieht. Neben der Arbeitsgemeinschaft gibt es die Option kommunaler Trägerschaften. In NRW werden ab dem nächsten Jahr zehn Kommunen die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende in alleiniger Verantwortung und Zuständigkeit wahrnehmen, soweit das Bundesministerium dies in diesen Tagen so entscheidet. Sie treten damit in Wettbewerb zu den Arbeitsgemeinschaften.

Auch den Optionskommunen möchte ich meine volle Unterstützung zusagen. Aus den Konzepten, die meinem Haus vorliegen, konnte man erkennen, wie weit manche Überlegungen in den Ämtern vor Ort schon gediehen sind. Das stimmt mich optimistisch, dass wir die Aufgaben in den nächsten Monaten schultern können.

Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger machen sich Sorgen, was wohl ab nächstem Jahr an Veränderungen auf sie zukommen wird. Jetzt gilt es, diesen Menschen ihre Ängste zu nehmen und nicht neu zu schüren.

Hartz IV wird in vielen Fällen zu Verbesserungen führen. Jeder, der künftig Arbeitslosengeld II erhält, ist gesetzlich krankenversichert. Für jeden werden Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Das war bisher für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger nicht der Fall. Jeder erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren hat einen Rechtsanspruch auf die Vermittlung einer Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder Erwerbstä-

tigkeit im ersten Arbeitsmarkt. Das sind einige Errungenschaften, die uns positiv in die Zukunft blicken lassen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Gelingen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist mir wichtig. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, die auftretenden Probleme zur Umsetzung schnellstmöglich in der bewährten Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu lösen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Minister Schartau. - Für die SPD spricht Kollege Vöge.

**Horst Vöge<sup>1)</sup>** (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Im Juli hat der Vermittlungsausschuss im Konsens die Fragestellung "Beteiligung der Kommunen" diskutiert und dann entsprechende gesetzliche Regelungen getroffen, die im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet wurden. Die Kommunen bereiten sich auf ihre Aufgabe vor. Im Bundestag wurde noch vor der Sommerpause darüber diskutiert, ob die Zeit für die Kommunen ausreicht. Selbst die CDU stellte fest: Ja, die Zeit reicht aus, um die Dinge auf den Weg zu bringen.

Im Moment ist auch nicht festzustellen, dass die Kommunen nach dem Optionsmodell, das ja von der CDU/CSU flächendeckend gefordert wurde, drängen, auch nicht nach dem Optionsmodell in eingeschränkter Form, weder in Nordrhein-Westfalen noch in anderen Ländern. Wir stellen auch fest, dass andere Länder diese Möglichkeiten in keiner Weise ausschöpfen und auch in Nordrhein-Westfalen der Drang nach Optionen nicht sehr groß ist.

Die Grundlagen für das Landesausführungsgesetz wurden in der Vergangenheit gelegt. Der Minister hat darüber viele Gespräche mit Spitzenverbänden, Regionalagentur und so weiter geführt. Es wurde schon vieles besprochen und auch vertraglich festgelegt, so dass dies kein Überraschungscoup der Landesregierung ist. Es ist ein auch dem Zeitablauf logisch folgendes Gesetz aufgrund der Entscheidungen im Vermittlungsausschuss und im Bundesrat und im Bundestag.

Das Ausführungsgesetz selber regelt organisatorische und verfahrensrechtliche Abläufe: wie Hartz IV auch im Verhältnis zu den einzelnen Aufgaben in den Kommunen geregelt wird. Man hatte

seitens der Landesregierung zwei Möglichkeiten, einmal die Selbstverwaltungsaufgabe und zum anderen die Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Rechtlich ist beides möglich. Für beide Möglichkeiten spricht sicherlich einiges.

Ich vermute, dass sich die Landesregierung nach dem fachlichen Dialog mit den Spitzenverbänden zur Selbstverwaltungsaufgabe entschlossen hat. Der Grund wird sicherlich sein, dass das Ob und Wie den Kommunen überlassen bleibt. Hier sind die Kommunen in einer hohen Verantwortung, und ich gehe davon aus, dass die Kommunen diese hohe Verantwortung auch wahrnehmen werden. Dazu gibt es auch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Hinsichtlich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleibt es nach meinem Kenntnisstand bei der Rechtssicherung durch das MWA. Für Entscheidungen der Kommunen sind mehr Spielräume vorhanden. Die Einordnung der Unterkunftskosten und Ähnliches wurden in der Vergangenheit durch das BSHG geregelt. Die Kommunen kennen diese Arbeit schon. Von daher ist es kommunalnah, was geschieht. Die Betreuungsleistungen und die einmaligen Leistungen waren im Großen und Ganzen auch vorher Selbstverwaltungsaufgaben. Von daher ist das kommunalnahe Selbstverwaltungsmodell durchaus richtig. Jedenfalls kann man in diese Richtung denken.

Wir werden die Diskussion in den Ausschüssen führen. Die fachliche Begleitung wird durch das Land erfolgen; es wird wissenschaftlich begleitet. An Modellkommunen wird einiges ausprobiert. Das ist gut so. Die Landespolitik vollzieht hier sozusagen ein Zusatzspiel. Im Haushaltsplan 2004/2005 werden ja Übergänge zu Hartz IV durchaus formuliert. Hier werden Haushaltsgelder als Brücken zum Arbeitsmarkt auch für 2005 festgehalten, d. h. für Zielgruppen. Ich denke an Behinderte, an ältere Arbeitslose, Frauen, an junge Leute und insbesondere an den Ausbildungskonsens. Hier gibt es also eine Doppelstrategie seitens des Landes und der Kommunen.

Wir werden dieses Gesetz in den nächsten Wochen in den Ausschüssen mit Anhörungen diskutieren. Ich gehe davon aus, dass wir im Großen und Ganzen zwischen den Fraktionen einen Konsens bekommen, es sei denn, der Konsens, der im Vermittlungsausschuss erzielt wurde, würde aufgekündigt. Daran glaube ich aber nicht. Deshalb freue ich mich auf die Beratung des Gesetzes in den Ausschüssen. Die Fragen, die noch zu klären sind, werden wir dort diskutieren und dann abschließend hier im Plenum. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Vöge. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Henke.

**Rudolf Henke<sup>1)</sup>** (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns mit dem Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen, also mit der Umsetzung von Hartz IV für unser Bundesland. Es ist richtig, dass es angesichts des Inkrafttretens von Hartz IV zum 1. Januar 2005 hohe Zeit wird, dieses Ausführungsgesetz in dieser oder einer vielleicht etwas verbesserten Form - ich mache gleich einige Vorschläge dazu - auf den Weg zu bringen.

Eine wesentliche grundsätzliche Verbesserung ist durch die Diskussion seit der Vorlage des Referentenentwurfs eingetreten. Im Referentenentwurf war ja vorgesehen, die Aufgaben der Kommunen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu bestimmen. Das hat in der Zwischenzeit zu Stellungnahmen geführt, die darauf aufmerksam gemacht haben, dass es weniger bürokratisch und auch mit einem höheren Engagement der Kommunen verbunden ist, wenn man auf diese Weisungsbestimmungen verzichtet.

Ich persönlich glaube, dass schon die Tatsache, dass der Referentenentwurf in dieser Fassung zwei Monate zirkuliert hat, ein Schaden war, weil natürlich der eine oder andere gedacht hat: Na, ja, wenn das alles zur Erfüllung nach Weisung kommt, dann wird ja das Land irgendwann diese Weisungen erteilen.

Ich halte die Regelung, dies als Selbstverwaltungsaufgabe vorzusehen, für richtig. Ich bin dem Minister für den Hinweis dankbar - das war ja anders als das, was wir heute Morgen von Frau Steffens gehört haben -, dass auf allen Ebenen mit Hochdruck und Engagement gearbeitet wird. Sie haben auch gesagt, dass an der Bildung der Arbeitsgemeinschaften zurzeit mit Hochdruck gearbeitet wird.

Herr Minister Schartau, Sie haben Recht, wenn Sie auf die Rechtsansprüche verweisen, die aus dem Hartz-IV-Gesetz resultieren. Sie haben auch Recht, wenn Sie noch einmal auf die unauflöslige Kopplung von Fördern und Fordern verweisen.

Das wichtigste Mittel des Förderns ist die Vermittlung in Arbeit. Hierfür stehen zurzeit gerade einmal 57.000 offene Stellen den 901.000 Arbeitslo-

sen in NRW gegenüber. Von diesen Arbeitslosen haben 376.000 Personen, also fast 42 %, über ein Jahr keinen Job. Sie werden deshalb ab 1. Januar 2005 das Arbeitslosengeld II erhalten.

Bei der Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Unternehmen Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze lohnenswert machen - da unterscheiden wir uns möglicherweise sehr fundamental in den Bewertungen -, hat rot-grüne Politik im Bund wie im Land versagt. Das ist der Grund dafür, warum ich große Skepsis hege, ob es gelingt, diesen 901.000 Arbeitslosen und aus diesen über das Hartz-IV-Instrumentarium den 376.000 Langzeitarbeitslosen zu Arbeit zu verhelfen.

Aus einigen Arbeitsagenturbezirken wird berichtet, dass die Job-Center nicht pünktlich und nicht mit der notwendigen Personalausstattung eingerichtet werden können. Man wird sehen, ob zum 1. Januar 2005 der Rechtsanspruch bezüglich der Intensität der Betreuung wenigstens den 101.000 jungen arbeitslos gemeldeten Menschen gewährleistet werden kann.

Wir hören von den Problemen mit der Software. Wir haben auch schon über die 16-seitigen Anträge diskutiert, die für viele so abschreckend sind, dass bisher nur etwas mehr als 20 % der Anträge bei den Arbeitsagenturen eingegangen sind. Im Bundesdurchschnitt liegt der Prozentsatz noch niedriger.

Deshalb muss man sich schon sehr anstrengen und das Engagement fortsetzen und auch durch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen, dass zur ersten Auszahlung des Arbeitslosengeldes die Kommunen und die Arbeitsagenturen über die entsprechenden Datensätze verfügen können.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der mir ebenfalls sehr widersprüchlich zu sein scheint. Das betrifft die Frage der Arbeitsgelegenheiten. Herr Clement spricht von 600.000. Wenn man nach Ihren Zahlen geht, Herr Schartau, sind es 22.000.

Wir müssen noch einen letzten Punkt im Ausschuss sehr konkret diskutieren. Es geht um die Zahlungen für die Kosten der Unterbringung, also um das frühere Wohngeld, was bei uns im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt ist. Die Bestimmungen im Gemeindefinanzierungsgesetz haben zur Folge, dass danach Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, hierfür auch keine Gelder bekommen würden. Das betrifft nach den letzten Übersichten große Kommunen wie Bonn, Düsseldorf und Münster. Münster wäre

mit 6 bis 8 Millionen € Kosten belastet, die nicht erstattet würden.

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Rudolf Henke**<sup>7)</sup> (CDU): Ja. - Das bezieht sich auch auf kleine Kommunen wie Emmerich, Straelen, Plettenberg und Schalksmühle. Man muss also an dieser Stelle handeln. Wir sollten über die Frage des Weges für dieses Handeln diskutieren. Letztlich werden wir wahrscheinlich an einer Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in diesem Punkt nicht vorbeikommen.

Wir werden diese Diskussion konzentriert und rasch im Ausschuss führen müssen, damit wir möglichst bald die Rahmenbedingungen für das NRW-Handeln ab 1. Januar 2005 geklärt haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Thomann-Stahl.

**Marianne Thomann-Stahl** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP bedauert, dass es nur 69 kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht wird, die Option der eigenverantwortlichen Umsetzung von Hartz IV wahrzunehmen. Wir Liberalen hätten es lieber gesehen, wenn diese Entscheidung den Kommunen komplett freigestellt worden wäre. Es ist aber nun einmal so entschieden.

Wir hoffen, dass wir in Nordrhein-Westfalen alle zehn von Ihnen gemeldeten Optionsfälle auch genehmigt erhalten. Ich höre - ich weiß aber nicht, ob das stimmt; das wäre des Nachprüfens wert - Niedersachsen hätte 15 Optionen beantragt und dafür schon so etwas wie eine Zusage erhalten. Ich denke, dann wären bei uns auch 13 möglich. Aber, Herr Staatssekretär, Sie schütteln mit dem Kopf. Herr Minister, Sie können ja vielleicht gleich noch etwas dazu sagen, falls Sie noch Redezeit haben, oder uns darüber im Ausschuss aufklären.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt, dass Kreise kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung der ihnen als Träger der Leistungen nach dem SGB II obliegenden Aufgaben durch Satzung heranziehen können. Aus der Begründung geht nicht klar hervor, ob die Finanzverantwortung des Kreises auch auf die Personalkosten im Falle einer Aufgabe mit Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen bezieht.

Der Städte- und Gemeindebund kritisiert nach unserer Auffassung zu Recht, dass der vorliegende Gesetzentwurf Kooperationen unterhalb der Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur und Kommunen zwischen Kreisen und Gemeinden nicht vorsieht. Den Kreisen ist es zwar möglich, kreisangehörige Kommunen heranzuziehen, aber eine Aufgabendelegation auf die unterste kommunale Ebene ist nach dem Gesetzentwurf nicht zulässig. Es stellt sich deshalb die Frage, wie diese Aufgaben bürgernah und kostengünstig erledigt werden können.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus auch keine Angaben zur Regelung der Personalvergütungen. Beschäftigte der Agentur für Arbeit und Beschäftigte der Kommunen erhalten unterschiedliche Vergütungen. Bei einer Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften werden diese Beschäftigten dann unterschiedlich bezahlt, obwohl sie gleiche Leistungen erbringen müssen. Ich denke, das wird vorübergehend kein Problem sein, aber auf die Dauer ist das sicherlich kein Zustand für die Beschäftigten, die damit beauftragt sind.

Zu kritisieren ist weiterhin, dass es keine verlässlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung ohne Umweg über die Länder gibt. Hierfür wäre eine Absicherung im Grundgesetz erforderlich gewesen. Die Kommunen befürchten finanzielle Mehrbelastungen in Milliardenhöhe. Die auf sie zukommenden Unterkunftskosten werden möglicherweise deutlich höher ausfallen, als bei Hartz IV zugrunde gelegt worden ist. Es bleibt jetzt abzuwarten, inwieweit der Bund seine Zusage einer Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden € einhält.

Wenn die Kommunen keinen Gebrauch vom Optionsgesetz machen, ist die Bundesagentur für alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger und deren Familien zuständig. Wir befürchten, dass die Bundesagentur aufgrund ihrer zentralistischen Struktur durchaus in dem einen oder anderen Fall überfordert sein könnte.

Die in dem Zusammenhang aufgetretenen Softwareprobleme sind auch noch nicht endgültig gelöst. Die Kommunen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Abwicklung dieser Anträge. Auch die Klientel hat ja Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Anträge, auch wenn zugegebenermaßen - das wurde letzte Woche im Ausschuss ja schon deutlich gesagt - schon einiges in die Wege geleitet worden ist, um die Situation zu verbessern.

Aber es bleiben doch noch eine ganze Menge Fragen übrig, wie sich das denn gestalten wird.

Es gibt rechtliche, finanzielle, technische und personelle Probleme, die zu lösen sein werden.

Die FDP regt deswegen an - und erwartet es im Grunde auch -, spätestens im April nächsten Jahres einen Zwischenbericht von der Landesregierung darüber zu bekommen, wie denn der Stand der Umsetzung aussieht, wo es noch hakt, wo in besonderer Weise Probleme aufgetreten sind, wo noch Personal fehlt und wo vielleicht Anträge, aus welchen Gründen auch immer - vielleicht werden diese Gründe dann aufgelistet -, nicht beantwortet oder nicht bearbeitet werden können.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir uns im Ausschuss darauf verständigen könnten, dass Sie dem Parlament nach drei Monaten einen solchen ersten Zwischenbericht vorlegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Steffens das Wort.

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte direkt an den letzten Beitrag anschließen. Frau Thomann-Stahl, mir ist das zu spät, erst irgendwann im April einen Bericht über die Umsetzung zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, wir müssen die Umsetzung im Land kontinuierlich verfolgen, direkt nachbessern und den Kommunen Hilfestellungen an die Hand geben, die die Umsetzung alleine mit der Bundesagentur nicht schaffen.

Sie haben in Ihrem Beitrag gerade einige Punkte angesprochen, die nichts mit dem Landesausführungsgesetz zu tun haben, z. B. die Probleme mit der Software. Wir sagen schon seit langem: Über diese Probleme müssen wir reden. Wir reden auch mit der Bundesebene darüber. Man muss gucken, wie diese Probleme gelöst werden können. Das sind aber keine Sachverhalte, die das Land im Ausführungsgesetz regeln kann. Wir reden aber heute über das, was das Land machen kann.

Zu dem ersten Punkt, den auch Herr Henke angesprochen hat: Ich finde es richtig und gut, dass in diesem Gesetz geregelt ist, dass die Kommunen die auf sie zukommenden Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen müssen. Denn ich bin nicht bereit, die Kommunen praktisch durch Weisungen des Landes aus der

Verantwortung zu entlassen und ihnen dann Landesstandards vorzugeben.

Die Kommunen müssen - so war Hartz auch gedacht - in einem gewissen Rahmen selber vor Ort Entscheidungen treffen. Sie müssen sehr viele Dinge selbst gestalten. Sie müssen auch die kommunal unterschiedlichen Aspekte berücksichtigen. Von daher finde ich es richtig, die Kommunen mit in die Pflicht zu nehmen und sie selbst gestalten zu lassen.

Ich finde das auch spannend vor dem Hintergrund, dass man sich dann nämlich im Januar/Februar in einem Best-Practice-Vergleich ansehen kann, welche Kommunen ihre Verantwortung wie wahrgenommen haben und was an kreativem Potenzial umgesetzt worden ist.

Der zweite Punkt, der angesprochen worden ist, betrifft das Datum 30. Juni. Natürlich steht im Gesetz: Die Kommunen sollen eine Arbeitsgemeinschaft gründen, wenn sie nicht Optionskommune sind. "Sollen" heißt nach gesetzlicher Interpretation "müssen" - es sei denn, sie haben einen zwingenden Grund dafür, es nicht zu tun. Eigentlich sollen ja auch alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen diese Arbeitsgemeinschaft gründen.

Natürlich finde ich es bedenkenswert - das ist auch eine Äußerung der kommunalen Spitzenverbände -, dass man eine Situation schafft, in der die Kommunen ausreichend Zeit haben, die Arbeitsgemeinschaft sorgfältig zu gründen und zu bilden, in der aber keine Kommune dem Risiko ausgesetzt wird, dass die BA den 30. Juni abwartet und sagt: Entweder ihr springt und macht es nach unseren Bedingungen oder gar nicht. Von daher haben wir als Land schon die Pflicht, sorgfältig darauf zu achten, dass die Kommunen nicht erpressbar werden.

Trotzdem ist der 30. Juni die Zielgröße. Dann sollten die Arbeitsgemeinschaften gegründet sein. Dann muss man sehen, ob es Kommunen gibt, in denen das aus welchen zwingenden Gründen auch immer so nicht umsetzbar ist, und dafür Lösungen finden.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen worden ist und das Gesetz betrifft, ist die Frage der Entlastung der Kommunen durch die 405 Millionen € Landesmittel, die weitergereicht werden sollen.

Für uns ist klar: Die Lösung, die jetzt gefunden worden ist, und das, was bisher beschlossen worden ist - GFG-Finanzierung und die Anmerkungen zum Solidarbeitragsgesetz -, bringen natürlich Ungerechtigkeiten mit sich. Wir sind auch auf dem Weg, Lösungen zu suchen. Aber ich muss ganz

ehrlich sagen: Wir haben noch keine Lösung. Deswegen werden wir gemeinsam einen Weg finden müssen, wie die Belastungen gerechter abgebildet werden und wie man die Belastungen gerechter berechnen kann, um auch eine gerechtere Entlastung innerhalb der Kommunen herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben das ja für 2006 sowieso schon vorgesehen. Wir werden aber auch schon für 2005 darüber reden müssen, weil das für die Kommunen so natürlich nicht geht.

Das sind die Punkte, die mit dem Gesetz geregelt werden müssen. Im Laufe des parlamentarischen Beratungsverfahrens und der Anhörung werden wir über die einzelnen Details reden und vielleicht auch streiten, was ich aber nicht hoffe.

Sehr viel wichtiger als das ist aber jetzt die Arbeit vor Ort. Das habe ich auch heute Morgen schon einmal gesagt.

Herr Henke, Sie haben eben versucht, einen Dissens zwischen Herrn Schartau und mich zu setzen, weil ich heute Morgen gesagt habe, die Kommunen seien zum großen Teil noch nicht so weit, und Herr Schartau gesagt hat, es werde mit Hochdruck daran gearbeitet.

Für mich ist Hochdruck allein noch kein Qualitätsmerkmal. Ich gehe davon aus, die Unterschiede im Land sind auch Herrn Schartau bekannt. Ich würde mir wünschen, dass in den Kommunen nicht nur Hochdruck in diese Ausgestaltung von Hartz gesteckt wird, sondern dass auch Qualität darin vorkommt. Das heißt, dass die Kommunen auch das Know-how der Verbände und Initiativen vor Ort und derjenigen, die bisher auch Akteure im Geschäft waren, einbeziehen. Dann haben wir nicht nur Hochdruck, sondern qualitativen Hochdruck. Damit wäre ich dann einverstanden. Aber daran hapert es in vielen Kommunen noch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5953 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** als federführenden Ausschuss sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese